

Beschlussvorlage**BSV/22/08399**

Federführend: Referat 7
Referent/in: Frank Pintsch, Berufsm. Stadtratsmitglied
Datum: 21.10.2022

Beratungsfolge		Status
07.12.2022	Allgemeiner Ausschuss	Öffentlich

Sanierung der Wasserwachtstation am Kuhsee - Grundsatzbeschluss

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

ANT/21/06648

Antrag: Sanierung der Wasserwachtstation Kuhsee - Beginn der Sanierungsplanungen

Gesamtkosten: müssen ermittelt werden

Beschlussvorschlag

1. Für die Wasserwachtstation am Kuhsee soll für das Gesamtgebäude mit allen aktuellen Nutzungen (Wasserwachtstation, Kiosknutzung, Depot des AGNF, öffentliche Toiletten) ein Sanierungskonzept unter Berücksichtigung der Belange der Wasserwacht erarbeitet werden.
2. Die Verwaltung wird dafür beauftragt,
 - eine Entwurfsplanung zu erstellen.
 - eine engere Verzahnung der aktuellen Nutzungen zu prüfen.
 - Fördermöglichkeiten zu prüfen.
 - die gewonnenen Erkenntnisse einer gremialen Behandlung zuzuführen.
3. Der Antrag ANT/21/06648 von CSU und Bündnis 90/ Die Grünen ist damit in der Umsetzung.

Begründung

Das Bayerische Rettungsdienstgesetz (BayRDG) vom 22. Juli 2008 regelt Notfallrettung, arztbegleiteten Patiententransport, Krankentransport, Patientenrückholung, Berg- und Höhlenrettung sowie **Wasserrettung** (Rettungsdienst). Wasserrettung ist die Rettung verletzter, erkrankter oder hilfloser Personen aus Gefahrenlagen im Bereich von Gewässern, die Beförderung dieser Personen bis zu einer Stelle, die zu deren Übergabe an den Land- oder Luftrettungsdienst geeignet ist, im Ausnahmefall auch bis in eine für die weitere Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung, sowie die medizinische Versorgung dieser Personen am Einsatzort und während der Beförderung (Art. 2 Abs. 12). Die Landkreise und kreisfreien Gemeinden haben die Aufgabe, den öffentlichen Rettungsdienst nach Maßgabe dieses Gesetzes innerhalb von Rettungsdienstbereichen sicherzustellen. Sie nehmen diese Aufgabe als Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises wahr (Art. 3).

Im Stadtgebiet Augsburg wird die Wasserrettung durch Kreis-Wasserwacht Augsburg-Stadt sichergestellt. Grundlage dafür ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Bayerischen Roten Kreuz – Wasserwacht Bayern und dem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg (ZRF Augsburg). Insgesamt werden fünf Wasserrettungsstationen betrieben. Diese befinden sich am Autobahnsee, am Naturfreibad Haunstetten, im Spickel für die Badestrecke Neubach / Kaufbach / Herrenbach, am Bergheimer Baggersee sowie am Kuhsee.

Die Rettungsstation am Kuhsee ist seit ca. 25 Jahren im Wesentlichen unverändert und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Es fehlen geschlechtergetrennte

Umkleiden, Duschen und Toiletten, die bestehende Raumaufteilung führt zu Problemen im Betriebsablauf und die Bauverwaltung hält eine energetische Sanierung für angezeigt.

Am Kuhsee werden über 4.000 Wachstunden eingebracht. 97 aktive Mitglieder und knapp 50 Jugendmitglieder sorgen für die Sicherheit am und im Wasser des Naherholungsgebietes. Es handelt sich damit um die am stärksten genutzte Wasserwachtstation im Stadtgebiet. Neben dem Wachdienst werden an der Wasserrettungsstation am Kuhsee jährlich 2.000 Stunden Aus- und Fortbildung abgehalten. Der Standort ist damit nicht nur für die Augsburger Wasserwachten zentraler Ausbildungsstützpunkt, sondern auch überregional für die Lehrgruppen in Schwaben Mitte eine unverzichtbare Ausbildungsstätte. Es zeichnet sich ab, dass eine räumliche Erweiterung erforderlich ist, um die Wasserwachtstation zukunftssicher aufzustellen. Das Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen sieht ebenfalls Erweiterungsbedarf für seine Zwecke. Da der aktuelle Standort nicht beliebig erweiterbar ist, soll eine engere Verzahnung der aktuellen Nutzungen geprüft werden. Auf dieser Grundsatzentscheidung aufbauend kann dann das Hochbauamt (erneut) eingebunden werden.

Das Hochbauamt hat Anfang 2021 eine erste Machbarkeitsstudie erstellt (Anlage 2). Um den Vorgang weiter voranzubringen, soll für die Wasserwachtstation am Kuhsee eine Entwurfsplanung erstellt werden. Parallel dazu sollen Fördermöglichkeiten ausgelotet werden. Aufbauend auf den daraus gewonnen Erkenntnissen zu den voraussichtlichen Kosten kann dann über die weiteren Schritte entschieden werden.

Der Antrag ANT/21/06648 von CSU und Bündnis 90/ Die Grünen ist damit in der Umsetzung.

Anlagen

Anlage 1: Nachhaltigkeitseinschätzung

Anlage 2: Ergebnis Machbarkeitsstudie

Anlage 3: Organisationskonzept Wasserwacht

Datum	Referat	Referatsleiter
18.11.2022	Referat 7	Frank Pintsch, Berufsm. Stadtratsmitglied

